

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe- und Baubeschluss der Maßnahme "Umbau von zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion (Eiler Schützenplatz und Platz an der Leidenhausener Straße)" in Köln-Porz-Eil aus dem Programm "Starke Veedel – Starkes Köln" (Sozialraum Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil) in Kooperation mit den Stadtentwässerungsbetrieben

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	13.06.2019
Jugendhilfeausschuss	02.07.2019
Stadtentwicklungsausschuss	04.07.2019
Finanzausschuss	08.07.2019
Rat	09.07.2019

Beschluss:

Der Rat

1. stimmt der Umgestaltung der Eiler Plätze einschließlich einer Stellplatzanlage zu und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung (Anlage 6) – vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln und Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) – die Ausführungsplanung vorzunehmen und die Maßnahmen baulich umzusetzen. Die Gesamtkosten betragen 1.630.130 Euro brutto, hiervon 410.665 Euro für die Planung und Ausführung der Platzgestaltung an der Leidenhausener Straße und 1.219.465 Euro für die Umgestaltung des Eiler Schützenplatzes. Von den Gesamtkosten sind 1.547.293 zu 85% Euro förderfähig. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln insgesamt 314.931 Euro.
2. spricht sich im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Eiler Schützenplatz für die Installation von neuen Spielelementen aus.
3. beauftragt die Verwaltung, die Planungen für den Pfarrer-Oermann-Platz bis auf weiteres einzustellen.
4. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung.

Alternative

Der Rat lehnt die vorgelegte Entwurfsplanung ab und beschließt die aufgeführten Maßnahmen nicht umzusetzen. Die Umgestaltung der multifunktionalen Plätze in Eil ist Bestandteil des Programms "Starke Veedel – Starkes Köln, Sozialraum "Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil". Es sol-

len Städtebaufördermittel und EFRE-Förderung in Anspruch genommen werden. Bei Nichtumsetzung der Maßnahme wird die Beantragung von Fördermitteln zurückgezogen und es entfallen Fördermittel in Höhe von rund 541.553 Euro Städtebauförderung und rund 773.646 Euro EFRE-Förderung. Die Umsetzung der Maßnahme entfällt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.630.130 €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>1.315.199 €</u>

___%

<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>18.546</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:**1. Anlass und Ziel**

Der Rat der Stadt Köln hat am 20.12.2016 den Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept "Starke Veedel – Starkes Köln" als zukunftsweisendes Leitkonzept zur sozialraumorientierten Stadtentwicklung (Vorlage-Nr. 2899/2016) gefasst. Das Leitkonzept wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2018 (Vorlagen Nr. 2788/2018) erweitert.

Auf dieser Grundlage konnte ein sozialraumspezifisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil" erstellt werden und die Maßnahme Multifunktionale Freiflächen – Umbau von zwei öffentlichen Platzflächen (Eiler Schützenplatz, Platz an der Leidenhausener Straße) in Porz-Eil zu multifunktionalen Freiflächen mit Retentionsfunktion (Nr. 2.11.4) als Bestandteil entwickelt werden. In der Sitzung vom 28.03.2017 stimmte die Bezirksvertretung Porz als zuständiges politisches Gremium der Planung der Maßnahme zu.

Der Beschluss zur Planung und Durchführung der Maßnahme "Umgestaltung der multifunktionalen Plätze in Eil" in Form des Bedarfsfeststellungsbeschlusses erfolgte am 26.04.2018 durch den Stadtentwicklungsausschuss. Der Beschluss beinhaltet die stufenweise Vergabe der Leistungsphasen an ein externes Planungsteam. Die Vergabe soll in Abhängigkeit von den Voraussetzungen der öffentlichen Förderung und der Bewilligung der Mittel erfolgen. Der Förderantrag ist im Februar 2019 eingereicht worden. Voraussetzung für das Einreichen des Förderantrags ist das Vorliegen der abgestimmten Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1 – 3 gemäß HOAI).

Anlass für die Beschlussvorlage ist die Forschungsstudie *Multifunktionale urbane Retentionsräume: von der Idee zur Realisierung (MURIEL)* der Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt. Das Projekt wurde im Rahmen deutschlandweiter Pilot-Forschungsvorhaben durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert. Als Teil von MURIEL wurden in Form einer Fallstudie geeignete Plätze im überflutungsgefährdeten Stadtteil Köln-Eil identifiziert und Vorschläge zum Umbau der Plätze als multifunktionale Retentionsräume erarbeitet. Nach erfolgreichem Abschluss des Forschungsvorhabens haben die StEB Köln und die Stadt Köln gemeinsam entschieden, die zwei ausgewählten Maßnahmen in Eil umzusetzen.

In dem vorgenannten Beschluss vom 28.03.2018 führt die Bezirksvertretung Porz zudem den Pfarrer-Oermann-Platz auf. Grundsätzlich verfügt der Pfarrer-Oermann-Platz über ein erhebliches Umgestaltungspotential und auch über ein Potential einer Retentionsfläche zur Aufnahme von Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen. Jedoch muss, um Fördermittel generieren zu können und um eine umfassende Neugestaltung durchführen zu können, mindestens die Hälfte der Stellplätze wegfallen. Die Verwaltung schließt sich der Auffassung der Bezirksvertretung Porz an, dass im Sinne der Verhältnismäßigkeit der Fokus des Umbaus auf den neugestalteten Quartiersplätzen zu legen ist und der Entfall der Funktion als Parkplatz nicht zu rechtfertigen ist.

Innerhalb des Sozialraumes wurde ein deutlicher Mangel an Quartiersplätzen, die zur Identifikation mit dem Stadtteil beitragen, sowie fehlende Aufenthalts- und Spielflächen festgestellt. Die unterschiedlich genutzten Plätze mit differierender Nutzung, Frequentierung und Aufenthaltsqualität im Stadtteil Eil eröffnen sich entlang der Frankfurter Straße. Diese Nord-Süd-Achse gründet auf einem ehemaligen Rheinarm und stellt aufgrund der tieferliegenden Geländeoberfläche bei Starkregenereignissen ein erhebliches Risikogebiet für Überflutungen dar. Im Norden Eils befindet sich der sogenannte Schützenplatz an der Kreuzung Frankfurter Straße/ Hirschgraben. Die teils abschüssige Wiese wird in einem Bereich unter anderem als Veranstaltungsort für das jährliche Schützenfest genutzt. Sonstige geplante oder ungeplante Nutzungen sind nicht erkennbar, so dass der Platz auch hier überwiegend untergenutzt erscheint. 200 Meter weiter südlich befindet sich der Platz an der Leidenhausener Straße. Verhältnismäßig klein ist die halböffentliche Trapezfläche, welche größtenteils von Außengastronomie bespielt wird. Entlang der vielbefahrenen Hauptstraße ergibt sich zwischen Fahrbahn und konsumorientierten Sitzgelegenheiten ebenfalls eine Restfläche mit Gestaltungspotenzial.

Ziel der Maßnahme ist die zeitnahe Bereitstellung multifunktionaler Platz- und Freiflächen, die die verschiedenen funktionalen Anforderungen aus dem Handlungsfeld Klimawandelfolgenanpassung sowie qualitative Ansprüche an eine hochwertige Lebensumgebung vereinigen. Ziel ist es, die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Qualität des öffentlichen Stadtraums zu verbessern und gleichzeitig Risikominderung bei Starkregenereignissen zu betreiben. Hierzu wird der Eiler Schützenplatz zu einem öffentlichen Park umgebaut, der durch eine differenzierte Höhengestaltung die Funktionen Festplatz, öffentlicher Park sowie eine Starkregenretentionsfläche umsetzt. Der Leidenhausener Platz wird zu einem Quartierplatz mit städtischem Charakter und qualitativen Aufenthaltsmöglichkeiten ausgebaut.

Die Chancen der Verbesserung des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes werden darin gesehen, dass die Umgestaltung mit einem hohen Spiel- und Aufenthaltswert für alle im Stadtteil lebenden Kinder und Jugendliche, Familien sowie die hier wohnenden Bürgerinnen und Bürger einhergeht und dem Quartier eine neue Attraktivität verleihen. Ziel ist die Aufwertung des gesamten Quartiers durch die Schaffung von Kommunikations- und Begegnungsräumen, die gleichzeitig die Überflutung der Umgebung bei Starkregenereignissen mindern. Im Zuge des Umbaus soll, um die Flächen für die

lokale Bevölkerung aktiv nutzbar gemacht werden, insbesondere die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Freiflächen für Menschen mit Behinderungen durch Herstellung der Barrierefreiheit verbessert werden. Damit sollen positive Impulse im öffentlichen Raum gesetzt werden und die Voraussetzungen für eine höhere Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils geschaffen sowie die Identifikation mit dem Stadtteil gesteigert werden.

Für die Beantragung der EFRE-Fördermittel muss berücksichtigt werden, dass das Projekt dem in Prioritätsachse 4 "Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention" spezifischen OP-EFRE-Ziel 11 "Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft" und insbesondere der Maßnahme 2 "Verbesserung des Öffentlichen Raums/Wohnumfelds" in vollem Umfang entspricht und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Zielsetzung leistet.

2. Vergabe der Entwurfsplanung

Die Verwaltung hat die Aufgabe (Planungsleistung und Betreuung der baulichen Umsetzung gemäß Leistungsphasen 1-9 HOAI) im ersten Halbjahr 2018 öffentlich ausgeschrieben. Grundlage für die inhaltliche und organisatorische Aufgabenteilung sind die Leistungsbilder der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der Fassung vom 10. Juli 2013. Es gingen Angebote von zwei Bergergemeinschaften ein, von denen das Planungsbüro der Sparte Freiraumplanung Förder Landschaftsarchitekten aus Essen mit einem Tiefbauingenieursbüro Sweco GmbH aus Bremen als Sub-Auftragnehmer den Zuschlag erhielt und mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung beauftragt wurde.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung und Abstimmungen

Im Vorfeld zur Erstellung der Entwurfsplanung fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung Anfang Juli 2018 mit der örtlichen Bevölkerung statt, um eine konsensfähige Gesamtkonzeption zu entwickeln. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Gelegenheit, Anregungen und Wünsche mitzuteilen und sich aktiv in die neue Gestaltung des öffentlichen Raumes einzubringen. Ziel der Veranstaltung war die Bedürfnisse der potentiellen Nutzer sowie lokale Ideen in die Planung einbeziehen zu können. Innerhalb des Termins wurden unterschiedliche Konzepte und mehrere Gestaltungsentwürfe vorgestellt. Die entwickelten Varianten wurden anschließend von den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und anschließend dokumentiert. Weiterhin fanden im Anschluss mehrere Abstimmungen mit den ortsansässigen Ortsring Eil, dem Eiler Schützenverein und dem Gastronomiebetrieb der Lindenwirtin statt. Es wurde versucht, die Wünsche und Anregungen bei mehreren Ortsterminen in der vorliegenden Planung umzusetzen.

Die hieraus entstandene Entwurfsplanung wurde mit den Fachplanern der Verwaltung intensiv abgestimmt und liegt nun als Entwurf inklusive einer Kostenberechnung vor.

4. Entwurfsplanung (Planungsergebnisse)

Eiler Schützenplatz

Die angebotene Umgestaltung des Schützenplatzes bietet ein sehr vielfältiges Spiel- und Bewegungsangebot. Mit der Überplanung wird die Anlage thematisch in drei Teilbereiche gegliedert:

- Multifunktionale Retentionsmulde
- Spielhain
- Stellplatzanlage

Die im Vorfeld der Öffentlichkeitsbeteiligung angeregten Wünsche zu den Themen Kinderspiel, Flanieren, Aufenthalt und temporäre Veranstaltungen, sowie insbesondere das jährlich stattfindende Schützenfest der Eiler Schützen als identitätsstiftende Veranstaltung konnten weitestgehend berücksichtig-

sichtigt werden. Das neue Wegenetz erschließt die Aufenthalts- und Spielbereiche. Bankplätze und eine großzügige Sitzstufenanlage geben den Blick auf die Aktionsbereiche frei. Die multifunktionale Wiesenmulde lädt zu allen Arten des Ballspiels für alle Altersklassen sowie zum Picknick ein.

Der mit Geräten ausgestattete Spielbereich ist für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre geplant. Ein Kletterparcours, Slackline, eine Drehscheibe, Tischtennis, ein Balltrichter sowie ein Trampolin werden hier angeordnet. Der Untergrund der Spielgeräte ist mit den entsprechenden Fallschutzklassen ausgestattet und setzt sich aus Rindenmulch und Kunststoffbelag zusammen.

Die Umgestaltung berücksichtigt den vorhandenen Baumbestand weitgehend und bezieht ihn in die Gestaltung der Parkanlage mit ein. Ein Baum muss wegen der topografischen Veränderungen durch die Retentionsmulde entnommen werden, wird jedoch durch 3 neue Bäume ersetzt.

Die Parkanlage sowie die umliegenden Straßen sind weitgehend Höhengleich, so dass die generelle Barrierefreiheit gegeben ist. Die künstlich geschaffene Wiesenmulde wird über eine Rollstuhlrampe barrierefrei erschlossen.

Für den Schützenplatz wurde eine Vielzahl der Wünsche aus der Bürgerschaft und des Schützenvereins, vorgetragen durch den Ortsring Eil, übernommen. Es werden Flächen für Schmuckbeete bereitgestellt und ein Strom- und Wasseranschluss zur Bewässerung der Blumenbeete und Versorgung des Schützenfestes gelegt. Der Ortsring Eil wird als Vertragspartner der RheinEnergie für den Strom- und Wasseranschluss fungieren und für sämtliche Vorgaben, Regelungen und Folgekosten verantwortlich sein.

Die Fläche wird im Bestand bereits einmal jährlich von einem Zirkus belegt und ist Mittelpunkt des jährlich stattfindenden Eiler Schützenfestes. Die Planung wurde intensiv auf die Nutzung des Schützenfestes mit Aufstellung von Zelt, Schießstand und Buden angepasst um auch zukünftig das jährlich stattfindende Schützenfest nicht zu gefährden, da es zur Identifikation mit dem Ortsteil beiträgt.

Die Parkanlage ist aufgrund des innerstädtischen Kontextes von hoher stadtklimatischer Bedeutung. Der Versiegelungsgrad ist äußerst gering. So werden z.B. die Wegeflächen in wassergebundener Wegedecke und die Parkplätze mit Fugenpflaster angelegt. Die Ableitung des Regenwassers der befestigten Flächen erfolgt in die Vegetationsflächen. Im Resultat trägt die Parkanlage zur Verbesserung des Kleinklimas des angrenzenden Stadtteiles bei.

In der Überflutungsbetrachtung wurde evaluiert, dass die geplante Retentionsmulde dreiseitig über seichte Böschungen und einseitig über eine Sitzstufenanlage abgesenkt wird. Mit einer Größe von 1.940 m² und einem maximalen Wasseranstau von 0,65 m ergibt sich ein Retentionsvolumen von 471 m³.

Dem Wunsch nach Beleuchtungselementen konnte nicht entsprochen werden, da es sich beim Eiler Schützenplatz um eine öffentliche Grünfläche handelt und gemäß einem Grundsatzbeschluss die Stadt Köln keine Beleuchtung für öffentliche Grünflächen vorsieht. Nur in seltenen Ausnahmefällen erfolgt eine Beleuchtung, z. B. wenn ein wichtiger Verbindungsweg hindurchführt. Diese Voraussetzung ist hier nicht gegeben.

Stellplatzanlage Schützenplatz

Die Anzahl der Stellplätze richtet sich nach der aktuellen Nutzung des Parkplatzes. Es werden 17

Stellplätze und 1 Behindertenstellplatz am gleichen Standort untergebracht. Als Material für die Fahrgasse wird heller Pflasterbelag verwendet und die Stellplätze werden aus dunklem Splittfugenpflaster hergestellt. Das Material wurde aus dem Gestaltungshandbuch der Stadt Köln entnommen.

Platz an der Leidenhausener Straße

Für den Platz an der Leidenhausener Straße sind aufbauend auf den Wünschen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung alle Bestandsbäume (Linden) auf dem Platz erhalten geblieben. Die Baumscheiben der Bestandsbäume sind vergrößert worden und als Pflanzflächen entlang der Frankfurter Straße angeordnet, um den Straßenraum zur Platzfläche abzuschirmen. So wurde auch die Außengastronomie in ihrem derzeitigen Umfang ermöglicht und auch weiterhin eine Pergola als grünes Dach für die Gäste der Lindenwirtin fortgeführt. Damit wird auch zukünftig eine Belegung des Platzes gefördert. Dadurch entsteht in der Platzmitte ein Freiraum, der anteilig zur Außengastronomie und teilweise als öffentliche Aufenthaltsfläche genutzt werden kann. Die Ausstattung der Neugestaltung setzt sich zusammen aus:

- schattenspendende Pergola für Außengastronomie
- Betonsitzbänke als Einfassung der Baumbestecke
- acht Fahrradstellplätze
- Mitte des Freiraumes (Platzspiegel) ist durch einen dunkleren Pflasterbelag hervorgehoben

Die Platzfläche dient als Treffpunkt für alle Altersklassen, wobei die Baumbesteckeneinfassung (Betonfertigteile) als Sitzmöglichkeiten und von Kindern und Jugendlichen als Balanciermöglichkeit genutzt werden können.

Für die Platzfläche werden alle Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. Am Gehweg ist ein abgesenkter, barrierefreier Zugang auf die Platzfläche vorgesehen.

Weiterhin wurde in die Planung der Standort für einen historischen Brunnen aufgenommen. Der Ortsring Eil wird nach historischen Dokumenten in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt sich um die Anschaffung und Pflege des Brunnens kümmern.

Der geplante Einbau der unterirdischen Retentionskörper im Umgang mit Starkregenereignissen führt zu einem umfangreichen Eingriff in den Bestand und ermöglicht eine Neuordnung und Verbesserung der Gesamtsituation des Platzes. Die Speicherkörper werden unterirdisch in den Bereichen, wo sich keine Bestandsleitungen befinden, vorgesehen. Dabei werden die Speicherelemente in drei Lagen angeordnet und mit Folie eingeschweißt, um einen Kontakt zum Grundwasser zu vermeiden. Hierbei ist ein Rückhaltevolumen von maximal 29 m³ möglich.

Der Vorschlag, ein Rigolen-System oder eine Pumpe unter dem Platz unterzubringen, konnte nicht umgesetzt werden, da das Oberflächenwasser der Frankfurter Straße über den Platz entwässert wird und eine Verschmutzung nicht auszuschließen ist.

Der Wunsch nach Ladestationen für Elektromobilität bei beiden Plätzen wurde nach Abstimmung von der RheinEnergie als nicht umsetzungsfähig an dem Standort erachtet und abgelehnt.

Im Ergebnis wird durch den Umbau eine Entschärfung der Überflutungsgefahr erreicht, eine komplette Verhinderung von Überflutungen bei seltenen Starkregenereignissen ist jedoch nicht möglich.

5. Zeitlicher Rahmen und Durchführung der Maßnahme

Besonderheit dieses Projektes ist es, dass im Rahmen einer wassersensiblen Stadtgestaltung die Stadtentwässerungsbetriebe Köln die Maßnahmen durchführen. Um die notwendige Städtebauförderung zu erhalten, ist die Stadt als mittelbeantragende Stelle verantwortlich für die Akquisition und Abwicklung des Verfahrens. Hintergrund ist, dass nur die Stadt berechtigt ist, Fördermittel zu empfangen. Ziel ist es, dass die Maßnahme von den Stadtentwässerungsbetrieben durchgeführt und getragen wird.

Für den Eiler Schützenplatz wird eine Bauzeit von ca. sechs Monaten geplant. Die Bauzeit für den Platz an der Leidenhausener Straße wird mit ca. drei Monaten veranschlagt. Es ist geplant, dass die StEB Köln nach dem Erhalt des Planungs- und Baubeschlusses in der Ratssitzung die Leistungsphasen 5 und 6 für beide Plätze beauftragt, d. h. die StEB würde in Vorfinanzierung gehen und das Risiko für die Planungskosten tragen, sollte der Förderantrag wider Erwarten scheitern. Dieses Vorgehen ist nicht förderschädlich.

Die Planung der Pergola ist unter Vorbehalt zu betrachten. Es ist beabsichtigt die Pergola aufzustellen, jedoch ist zum jetzigen Zeitpunkt die Pflege und Unterhaltung der Pergola nicht geklärt. Eine Klärung steht dazu noch an.

Nach Zustimmung der Gremien erfolgt etwa Ende des Jahres 2019 eine Rückmeldung des Fördermittelgebers zu der Förderfähigkeit der Maßnahme. Bei einem positiven Bescheid kann im Anschluss daran die Maßnahme baulich umgesetzt werden. Der Beginn der Umbauarbeiten wird derzeit auf etwa 2020 geschätzt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein.

6. Kosten und Finanzierung

Das aus Städtebauförderung und EFRE Co-finanzierte Projekt umfasst bauliche und konzeptionelle Maßnahmen mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.547.293 Euro brutto, welche zu 85% gefördert werden sollen. Hierbei werden EFRE-Fördermittel in Höhe von 773.646 Euro brutto sowie Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" des Landes NRW in Höhe von 541.553 Euro brutto in Anspruch genommen. Eine Nachförderung ist ausgeschlossen.

Die Eigenmittel der Stadt Köln betragen insgesamt 314.931 Euro brutto (Gesamtkosten abzüglich der Fördermittel). Da Stellplätze nicht gefördert werden, muss die Stadt Köln die Kosten in Höhe von 81.304,54 Euro brutto (inklusive Planungs- und Ausbaurkosten) für die Parkplatzanlage und 1.532,72 Euro für Fahrradstellplätze auf dem Eiler Schützenplatz alleine tragen. Die Kosten von Stellplätzen sind nicht Bestandteil des Förderrahmens und im Eigenanteil der Stadt Köln enthalten.

Die Gesamtfinanzierung der förderfähigen Kosten der Maßnahme steht im Haushaltsplan 2019 inklusive mittelfristiger Finanzplanung im Teilplan 0902- Stadtentwicklung zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich jeweils mit 750.000 Euro auf die Jahre 2020 und 2021.

Die erforderlichen investiven Finanzmittel für die Herstellung der Stellplätze in Höhe von 81.304,54 € werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020/2021 ff. im Teilfinanzplan 1201- Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6606-1201-0-0100 - Stellplätze, Teilplanzeile 8- Auszahlungen für Baumaßnahmen, berücksichtigt.

Die erforderlichen konsumtiven Mittel für die Fahrradabstellanlagen in Höhe von 1.532,72 € werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020/2021 ff. im Teilergebnisplan 1201- Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Es ist geplant, Stellplatzablösemittel für die Herstellung der Stellplatzanlage und Fahrradstellplätzen zu verwenden. Es kommen für die Herstellung der Parkplätze ausschließlich Stellplatzablösemittel in Frage, die aus Bauvorhaben in fußläufiger Umgebung von der Maßnahme generiert wurden. Die Mittel werden zu gegebener Zeit, vorbehaltlich der Entscheidung des hierfür zuständigen Verkehrsausschusses, berücksichtigt.

Es wurden im Rahmen des Bedarfsfeststellungsbeschlusses Bedarfe in Höhe von etwa 1,5 Mio. Euro veranschlagt (vergleiche Bedarfsfeststellungsbeschluss Session-Nummer 0692/2018). Die geschätzte Summe der Gesamtmaßnahme belief sich auf rund 1,1 Mio. Euro brutto für die zwei Plätze. Aufgrund der stark veränderten Marktsituation im Bausektor durch eine massive Erhöhung sämtlicher Baukosten seit Erstellung der ersten Berechnung wurde bereits im Rahmen der ausführenden Büroaufschreibung eine Erhöhung der geschätzten Ausbaurkosten erforderlich, um dem derzeitigen Markt gerecht zu werden. Nach Kalkulation der vorliegenden Entwurfsplanung muss nun im Hinblick auf die künftig zu erwartenden Kostensteigerungen im Bausektor insbesondere unter Beachtung der Kostenentwicklung laufender vergleichbarer Projekte, eine gesteigerte Summe von insgesamt 1.630.130 Euro brutto für die Gesamtmaßnahme (inklusive Herstellung der Stellplätze) angenommen werden.

Die Maßnahme löst keine Beiträge nach Kommunalabgabengesetz aus.

Im Zuge der Umgestaltung und der damit verbundenen Baumaßnahmen, wird die RheinEnergie die vorhandenen Leuchten am Platz an der Leidenhausener Straße instand setzen bzw. den Austausch der zwei Beleuchtungsmasten durchführen. Die anfallenden Kosten werden von der RheinEnergie AG investiert und aus dem Jahresbudget der Stadt Köln im Rahmen des Dienstleistungsvertrags "Öffentliche Beleuchtung" entnommen.

Des Weiteren verursachen Pflege, Wartung und Instandhaltung der beiden Plätze jährliche Folgekosten. Diese werden im Rahmen der Unterhaltung von den zuständigen Fachämtern der Stadt Köln übernommen. Zu erwartende jährliche Folgekosten inklusive Personalkosten für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der StEB werden kalkuliert mit 158,83 Euro netto pro Jahr für den Eiler Schützenplatz und 620,00 Euro netto pro Jahr für den Platz an der Leidenhausener Straße. Die betrieblichen wasserwirtschaftlichen Folgekosten werden aus Abwassergebühren der Stadtentwässerungsbetriebe finanziert. Für die freiraumplanerischen Maßnahmen von 67/Amt für Landschaftspflege und Grünflächen werden die zu erwartenden jährlichen Folgekosten kalkuliert mit 14.806,47 Euro netto inklusive Kosten für Personalaufwendungen. Entsprechende Mittel sind im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen berücksichtigt.

Der Umbau der zwei öffentlichen Platzflächen zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion stellt eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) entstehen für den Festwert keine jährlichen bilanziellen Abschreibungsaufwendungen, jedoch sind den Festwert betreffende Neu- und Ersatzinvestitionen in voller Höhe gleichfalls im Ergebnisplan als Aufwand abzubilden. Analog bilden sich die investiven Zuschüsse gleichfalls in voller Höhe ertragswirksam ab. Die hier für die Maßnahmen im Festwert Grün entstehenden Aufwendungen von rund 1,545 Mio. Euro sowie die korrespondierenden Zuschüsse von rund 1,314 Mio. Euro sind im Teilergebnisplan 1301- Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen abzubilden. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen stellen sich somit sowohl als investive Auszahlung im Teilfinanzplan als auch als konsumtive Aufwendung im Teilergebnisplan dar.

Gleichfalls ist der Aufwand Festwert bedarfsgerecht nach Mittelabfluss in den Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen umzuschichten. Mittel für die Umschichtung stehen im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung unter der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Die im Zuge der Wartung und Pflege entstehenden jährlichen Folgekosten für den Platz an der Leidenhausener Straße und die Stellplatzanlage am Schützenplatz werden im Rahmen der Unterhaltung vom zuständigen Fachamt der Stadt Köln, 66/Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung übernommen.

Weitere Folgekosten nach Inbetriebnahme entstehen aus dem Strom- und Wasseranschluss, sowie eventuell durch die Schmuckbeete am Eiler Schützenplatz und den historischen Brunnen am Platz an der Leidenhausener Straße. Verantwortung hierfür trägt der Ortsring Eil, welcher auch als Vertragspartner der RheinEnergie für den Strom- und Wasseranschluss agieren wird.

Anlagen

Anlage 1: Betrachtungsraum

Anlage 2: Luftbild "Platz an der Leidenhausener Straße"

Anlage 3: Luftbild "Eiler Schützenplatz"

Anlage 4: Fotodokumentation

Anlage 5: Öffentlichkeitsbeteiligung mit Zwischenständen der Entwürfe (gekürzte Präsentation) (Anlage 5a) und Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage 5b)

Anlage 6: Entwurfsplanung

- Entwurf Platz an der Leidenhausener Straße (Anlage 6a)
- Entwurf Eiler Schützenplatz (Anlage 6b)
- Entwurf Eiler Schützenplatz – Teilplan A (Anlage 6c)
- Entwurf Eiler Schützenplatz – Teilplan B (Anlage 6d)
- Entwurf Eiler Schützenplatz – Zeltaufstellung (Anlage 6e)

Anlage 7: Erläuterungen Entwurfsplanung

Anlage 8. Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt